

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Jugend und Soziales	Drucksachen-Nr. 745/2001					
<table border="1"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Öffentlich</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Nicht öffentlich</td> </tr> </table>			<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlich	<input type="checkbox"/>	Nicht öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlich					
<input type="checkbox"/>	Nicht öffentlich					
Beschlussvorlage						
Beratungsfolge √	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)				
Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss)	29.11.2001	Entscheidung				

<p>Tagsordnungspunkt A 12-7</p> <p>Anregung vom 31.05.2001, aus Gründen des Jugendschutzes keine städtischen Werbeflächen mehr für Tabakwerbung zur Verfügung zu stellen Antragsteller: Prof. Dr. med. Ekkehard Schulz, Hungenberg 29, 51429 Bergisch Gladbach und 60 Mitunterzeichner/innen</p>
<p>Beschlussvorschlag</p> <p>Der Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) schließt sich inhaltlich dem einstimmigen Beschluss des <i>Ausschuss für Anregungen und Beschwerden</i> an:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Verwaltung wird beauftragt, in Gesprächen mit der <i>Kölner Außenwerbung</i> und der <i>MOPLAK GmbH</i> zu prüfen, inwieweit bereits heute auf eine Tabakwerbung im Bereich von öffentlichen Flächen generell verzichtet werden kann. 2. Die Verwaltung wird gebeten, bei Abschluss von Folgeverträgen mit Werbefirmen ein Werbeverbot für Tabak von vornherein mit zu berücksichtigen.

~~XS~~

Sachdarstellung / Begründung

Die Unterlagen aus der Behandlung des Themas im *Ausschuss für Anregungen und Beschwerden* am 05.09.2001 einschl. dem Auszug aus der Niederschrift dieser Sitzung sind als Anlage beigefügt.

Aus der Sicht der Jugendhilfe und des präventiven Jugendschutzes gehört Tabakwerbung nicht in die Öffentlichkeit. Davon ausgehend, dass durch Nikotingenuss ein erhebliches Gesundheitsrisiko entsteht, muss das Unterbinden von Werbung im öffentlichen Raum Ziel des staatlichen Handelns sein. Dies ist aus heutiger Sicht die niedrigste Stufe der aktiven Reaktion des Staates im Hinblick auf den Nikotingenuss. Was heute schon für die Werbung im Fernsehen –ob durch Selbstbeschränkung oder durch Verbot- gilt, muss ebenso für die Werbung in der Öffentlichkeit umgesetzt werden. Insofern kann die Jugendhilfe dem Antrag der Antragsteller nur zustimmen und dafür plädieren, sobald die rechtlichen Möglichkeiten gegeben sind, Tabakwerbung auf städtischen Flächen zu unterbinden. Soweit hiermit finanzielle Einschränkungen einhergehen -ob dies tatsächlich so sein wird, kann an dieser Stelle vernachlässigt werden-, sind diese zu Gunsten der körperlichen und seelischen Gesundheit der Jugend hinzunehmen.

Wer sich die Tabakwerbung ansieht stellt fest, dass dort mit dem Bedürfnis nach Anerkennung, Zuwendung, mit der Sehnsucht nach Abenteuer und Bestätigung gespielt wird. Dafür sind besonders junge Menschen empfänglich und ganz bestimmt diejenigen, die sowieso bereits ein eingeschränktes Selbstwertgefühl haben. Mit einer eingeschränkten Tabakwerbung kann man gewiss nicht das Rauchen schlechthin unterbinden; vielmehr erreicht man mit der Reduzierung von Werbung nur die Möglichkeit der mitunter subversiven Einflussnahme; denn was hat das Rauchen objektiv mit Freiheit und Abenteuer zu tun; nur die Werbung stellt diesen Zusammenhang her, den es tatsächlich nicht gibt. Es muss das Bestreben der Jugendhilfe sein, dass junge Menschen -wenn überhaupt- erst möglichst spät mit dem Rauchen beginnen. Denn wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass Nikotinsucht umso schneller zum Tragen kommt, je jünger die Konsumenten sind. Das Gleiche gilt für den Zusammenhang zwischen Gesundheitsschäden und frühem Einstiegsalter.

„Ihr könnt die Cigaretten noch so gut verstecken und mit Pfefferminz den Atem erfrischen, liebe Jugendliche, irgendwann werden eure Eltern und Lehrer trotzdem herausfinden, dass ihr raucht. Vor allem jedoch: In jungen Jahren kann rauchen besonders schädlich sein. Weil das Wachstum noch nicht abgeschlossen ist, weil die körperlichen Umstellungen der Pubertät sowie die Anforderungen in Schule und Ausbildung erhöhte Belastungen bedeuten. Kommt hinzu, dass verstecktes Rauchen mit schlechtem Gewissen nie sehr genussvoll ist und jede Cigarette, die man nicht bewusst genießt, ist eine zuviel.“ Werbung von British American Tobacco, Germany, im SZ-Magazin 10/2001 (British American Tobacco vertreibt in Deutschland: Lucky Strike, HB, Pall Mall, Winfield, Lord Extra, Dunhill, Gauloises Blondes, Prince Denmark)

~~XX~~

Auszug aus der Niederschrift

der Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) vom 29.11.2001
Verteiler: 51, FB7, 1-103

Für die Richtigkeit
Im Auftrag

Sabine Biesenbach

Sabine Biesenbach

Bereich Jugend

A Öffentlicher Teil

- 12 Anregung vom 31.05.2001, aus Gründen des Jugendschutzes keine städtischen Werbeflächen mehr für Tabakwerbung zur Verfügung zu stellen
Antragsteller: Prof. Dr. med. Ekkehard Schulz, Hungenberg 29, 51429 Bergisch Gladbach und 60 Mitunterzeichner/innen

Herr Zenz führt aus, dass auch die im Jahre 1998 durchgeführte Jugendbefragung nach der Bedeutung verschiedener Genussmittel gefragt habe. Dabei gaben rd. 20% der Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren an, dass Zigaretten für sie eine *sehr wichtige* Rolle spielen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) fasst einstimmig ohne Enthaltung folgenden

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) schließt sich inhaltlich dem einstimmigen Beschluss des *Ausschusses für Anregungen und Beschwerden* an:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in Gesprächen mit der *Kölner Außenwerbung* und der *MOPLAK GmbH* zu prüfen, inwieweit bereits heute auf eine Tabakwerbung im Bereich von öffentlichen Flächen generell verzichtet werden kann.
2. Die Verwaltung wird gebeten, bei Abschluss von Folgeverträgen mit Werbefirmen ein Werbeverbot für Tabak von vorneherein mit zu berücksichtigen.